Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der kleinHAUS AG / kH AG

erstellt 11.04.25

Die SIA Normen 102 und 118 sowie «Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB) zu Offert-Stellung und Arbeitsausführung» ergänzen, soweit hier zutreffend, verbindlich auch die nachfolgend aufgeführten Bedingungen der AGB kH AG.

1. Geltungsbereich

Diese «Allgemeinen Bedingungen» (im folgenden nur noch AGB genannt) regeln die Beziehungen zwischen der kH AG und ihren Kunden/Auftraggeber.
Sie bilden somit einen integrierenden Bestandteil sämtlicher Verträge der Firma mit ihren einzelnen Kunden sofern keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

2. Weiterverwendung der Arbeiten und Leistungen

Jegliche, auch teilweise, weitere Verwendung der von kH AG vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen etc.) bedürfen deren ausdrückliche Zustimmung. Dies gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form.

3. Übertragbarkeit von Leistungen

Die kH AG ist berechtigt die Ausführungen einzelner Verpflichtungen aus dem Auftrag bzw. Leistungen ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertrage.
Eine Abtretung des Auftrages durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmungen der kH AG.

4. Mitwirkungspflicht

Der Kunde hat der kH AG von sich aus und vor Beginn der Auftragsbearbeitung alle notwendigen Informationen wie vorhanden technische Unterlagen, Zielsetzungen, Vorstellungen, Bedürfnisse etc. zur Verfügung zu stellen.
Entstehen infolge der Mitwirkungspflicht Terminverspätungen, so können diese entsprechend von kH AG angepasst werden.

5. Zahlungsbedingungen

5a Die in Rechnung gestellten Arbeiten beziehen sich jeweils auf die dazu vorliegenden mündlichen oder schriftlichen Offerten.
Abweichungen davon sind zu begründen und sind den gleichen Konditionen unterstellt.
Die gesetzlich gültige MWSt erscheint als Zuschlag offen auf der Rechnung.

5b Die kH AG ist berechtigt, bei Aufträgen welche sich über einen längeren Zeitraum erstrecken Teilzahlungen bzw. Akonto-Rechnungen zu stellen.

5c Als übliche Zahlungsfrist gelten 30 Tage ab geprüfter Rechnung. (siehe dazu weiterführende

Regelungen in Punkt 16 / «Allgemeine Vertragsbedingungen zu Offert-Stellung und Arbeitsausführung»)

5d Das Zurückhalten von Zahlungen aufgrund irgendwelcher Ansprüche des Kunden sowie Verrechnungen mit Gegenforderungen sind ausgeschlossen oder bedürfen vorab einer schriftlichen Vereinbarung.

5e Die von kH AG gelieferten Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung deren Eigentum und können zurückgefordert werden.

6. Fälligkeit / Verzug

Nach Ablauf der gewährten Zahlungsfrist gerät der Kunde automatisch in Verzug und die kH AG kann entsprechende Massnahmen (Verzugszinsen etc.) nach eigenem Ermessen ergreifen. Grundsätzlich gilt bei Verzug die sofortige Fälligkeit der Gesamtsumme.

7. Garantie

Es gelten hier die Vorgaben der SIA Normen 102 und 118

8. Urheberrecht / geistiges Eigentum

Die Kh AG behält sich für die gesamten von ihr erstellten Unterlagen alle Eigentums- und Urheberrechte vor.
Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der kH AG.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil hiervon nicht berührt.

Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung ist diese durch eine Bestimmung des laufenden Projektes zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Diese hat dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten zu kommen.
In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

10. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen dem Kunden und der kH AG unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.
Gerichtsstand ist der Sitz der kH AG.

Meggen / Pfyn, April 2025